

**Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-HP-03726-VSP-01****Status: öffentlich**

Eingereicht von  
**Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport**

**Betreff:****Teilweise Sanierung der Festwiese Zur Kuhweide / An der Badeanlage (OR 0045/17/18)**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten): Gremium	voraussichtlicher Sitzungstermin	Zuständigkeit
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	14.09.2017	Bestätigung
OR Liebertwolkwitz	19.09.2017	Vorberatung
FA Umwelt und Ordnung	20.09.2017	Vorberatung
Ratsversammlung		Beschlussfassung

**Rechtliche Konsequenzen**

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

- 
- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rechtswidrig und/oder          | <input type="checkbox"/> Nachteilig für die Stadt Leipzig.        |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung                     | <input type="checkbox"/> Ablehnung                                |
| <input type="checkbox"/> Zustimmung mit Ergänzung       | <input type="checkbox"/> Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alternativvorschlag | <input type="checkbox"/> Sachstandsbericht                        |
- 

**Alternativvorschlag:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die teilweise Sanierung der Festwiese Zur Kuhweide/An der Badeanlage eine Vorplanung in 2018 zur Ermittlung der notwendigen Maßnahmen sowie des daraus resultierenden Finanzbedarfes durchzuführen. Die Deckung der Aufwendungen i. H. v. 11.500,00 € für die Planungsleistungen erfolgt aus dem planmäßigen Budget des Amtes für Stadtgrün und Gewässer PSP-Element Grün- und Parkanlagen, Kleingartenwesen (1.100.55.1.0.01), Kostenart Unterhaltung bauliche Außenanlagen (4211 2000).
2. Auf der Grundlage der Vorplanung werden die erforderlichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/20 angemeldet.

**Übereinstimmung mit strategischen Zielen:**

Exemplar für Nicole Wohlfarth erstellt am 01.09.2017 - 14:26

**Begründung:**

Grundsätzlich besteht Handlungsbedarf, der vor Ort auch in Beratungen aller Beteiligten besprochen und anerkannt wurde.

Durch das vorhandene Relief und eine fehlende Instandsetzung in den letzten Jahrzehnten können die im Antrag genannten Probleme und Nutzungseinschränkungen bestätigt werden.

Für die Fläche ist zur Wiederherstellung ihrer Funktionen eine umfängliche Sanierung erforderlich. Aus fachlicher Sicht sind die im Antrag beschriebenen Maßnahmen jedoch nicht ausreichend und geeignet, so dass im Zuge einer Vorplanung der erforderliche Sanierungsumfang einschließlich des Finanzbedarfes ermittelt werden muss.

Mit der Haushaltsplanung 2019/20 muss dann entschieden werden, ob das Vorhaben eingeordnet werden kann. Eine Einordnung in den Haushalt 2017/18 zu Lasten anderer Vorhaben ist nicht möglich.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>			<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> X	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		X	nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		X	nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?			nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

<b>Im Haushalt wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen	2018		11.150,--	1.100.55.1.0.01 4211200
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein		wenn ja,

<b>Folgekosten Einsparungen wirksam</b>		von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand				
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge				
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)				
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen				

<b>Auswirkungen auf den Stellenplan</b>	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:		Vorgesehener Stellenabbau:
<b>Beteiligung Personalrat</b>	<input checked="" type="checkbox"/> X	nein